Antrag
auf Gewährung einer Landeszuwendung nach §§ 2, 3, 4 Abs. 1 und § 6
der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Weiterbildung (Weiterbildungsförderungsverordnung – WbFöVO) vom 15.10.2008

Landesdirektion Sachsen Referat 22.2 09105 Chemnitz	Haushaltsjahr 20			
Antragstellende Einrichtung				
☐ Stadt	☐ eingetragener Verein			
☐ Landkreis	kirchl. Trägerorganisation			
gemeinnützige GmbH	sonstige Träger			
Gemeinde				
Träger der Weiterbildungseinrichtung				
Name:				
Straße, Haus-Nr.:				
PLZ, Ort:				
Ansprechpartner:				
TelNr.: E-Mail:				
Bankverbindung				
IBAN:				
BIC:				
Geldinstitut:				
Weiterbildungseinrichtung				
Name:				
Straße, Haus-Nr.:				
PLZ, Ort:				
Ansprechpartner:				
TelNr.: E-Mail:				
Für die Weiterbildungsveranstaltungen, §§ 4 und 6 WbFöVO im Haushaltsjahr 20 Verpflegungszuschuss beantragt.	die die antragstellende Einrichtung gemäß durchführt, wird ein Grund-, Unterkunfts- und			
Als Grundlage dafür dienen die als förderfähig anerkannten				
Unterrichtsstunden,	Veranstaltungstage gemäß § 4 Abs. 1 sowie			
Teilnehmertage gemäß § 6,				
die im Jahr 20 geleistet wurden				

Eigenerklärungen

zum Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen nach § 5 des Weiterbildungsgesetzes (WBG) und § 3 der WbFöVO

Die Einrichtung oder Landesorganisation erklärt, dass			
[bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen]			
	sie ihren Sitz und Tätigkeitsbereich im Freistaat Sachsen I	nat.	
	Weiterbildungsveranstaltungen öffentlich bekannt gemach jedermann die Teilnahme offen steht.	t werden und grundsätzlich	
	die überwiegende Zahl der Teilnehmern/Teilnehmerinnen Sachsen hat.	einen Wohnsitz im Freistaat	
	die Mindestanzahl von pädagogischen Mitarbeiter/Mitarb Anlage zu § 3 Abs. 1 Nr. 6 WbFöVO eingesetzt werden.	eiterinnen nach Maßgabe der	
	sie ein Qualitätssicherungssystem im Sinne des § 3 Abs. 3 Entwicklung ihrer Bildungsarbeit anwendet und danach ze Gültigkeit des Zertifikates bis	_	
	Maßnahmen zum Abbau sprachlicher Barrieren bei der Beführung von Weiterbildungsangeboten realisiert werden (in schrift, einfacher Sprache, Gebärdensprache oder Mehrsprachigkeit).	•	
	die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt festgest Freistellungsbescheid ist bis gültig (Bescheid vom, Az.:).	tellt wurde. Der entsprechende	
	ihre Tätigkeit <u>nicht</u> - der Gewinnerzielung dient;		
	 von gewerblichen Unternehmen oder in Anlehnung an ganz oder überwiegend der beruflichen Fortbildung od 		
	Zusätzliche Erklärungen für Landesorganisationen:		
	 Die Landesorganisation erklärt, dass sie die Weiterbildungsveranstaltungen für ihre Mitglied sich die Tätigkeit der Mitglieder grundsätzlich auf das getes Sachsen erstreckt (vgl. § 3 Abs. 4 WbFöVO). 	. •	
umg	Verpflichtung zur Ein- bzw. Nachreichung aktueller Unterlag gehenden Information der Bewilligungsstelle bei Änderung d aussetzungen wird mit Unterzeichnung dieses Antrages zur	der Anerkennungs-	
Ort. I	Datum Stempel	Unterschrift des Leiters/der Leiterin	
- · · · , L		der Finrichtung/Landesorganisation	